

## **Amerikanische Wirtschaftsspionage gegen die Bundesrepublik**

Von Erich Schmidt-Eenboom

Nur selten flammte öffentliche Empörung über die Wirtschaftsspionage der US-Nachrichtendienste gegen deutsche Unternehmen auf. In der Bonner Republik hielt man sich mit solchen Anwürfen gegen die nordatlantische Schutzmacht trotz besseren Wissens zurück. In den Verfassungsschutzberichten suchte man vergeblich nach Hinweisen auf die Konkurrenzspionage (Competitive Intelligence) von CIA und NSA zugunsten heimischer Firmen. Zur Mitte der 1990er wendete sich jedoch kurzzeitig das Blatt. Das Kanzleramt setzte im Herbst 1994 eine vertrauliche Arbeitsgruppe aus Ministerialbeamten und Nachrichtendienstlern ein, die prüfen sollte, wie den Angriffen befreundeter Staaten auf das wirtschaftliche Wohl der Bundesrepublik begegnet werden könne. Doch das Gremium stellte seine Arbeit bereits nach einem Jahr wieder ein.<sup>1</sup>

Im BND wurde bereits im Sommer 1991 die 17 Seiten umfassende Studie »Verstärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der USA durch ND« erarbeitet, die sich der Frage widmete, welche Schwerpunkte die US-amerikanischen Dienste nach dem Ende des Kalten Krieges setzen würden. Gleich eingangs hielten die Pullacher Analytiker fest: »In den USA besteht Einigkeit darüber, dass die amerikanischen Nachrichtendienste in Zukunft durch verstärkte Wirtschaftsaufklärung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Industrie beitragen sollen [...] Angesichts der Diskussion über die Neuordnung der amerikanischen Nachrichtendienste nach dem Ende des Kalten Krieges, die im Wesentlichen von Forderungen nach Mittelkürzungen und Personalabbau gekennzeichnet ist, kann davon ausgegangen werden, dass die Intelligence Community die Wirtschaftsaufklärung als ideale Gelegenheit betrachten wird, ihre Leistungsfähigkeit und Daseinsberechtigung unter Beweis zu stellen [...] Mittlerweile besteht zwischen Regierung und den oppositionellen Demokraten weitgehend Einigkeit darüber, dass die Wirtschaftsaufklärung neben den sogenannten ‚neuen Aufgaben‘ – Verifikation, Bekämpfung des Drogenhandels, des Terrorismus und des illegalen Technologietransfers – der zukünftige Schwerpunkt der Arbeit der amerikanischen Nachrichtendienste sein soll.«<sup>2</sup>

In Bezug auf die National Security Agency urteilte der BND damals: »Die Vorgänge um die libysche Chemiefabrik in Rabta sowie die Überwachung des gegen den Irak verhängten

---

<sup>1</sup> Vgl. Förster: Maulwürfe im Nadelstreifen, Berlin 1997, S. 27.

<sup>2</sup> BND: Verstärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der USA durch ND, Pullach 6/1991, S. 1 f., Archiv FF.

Wirtschaftsembargos haben gezeigt, dass die Intelligence Community – insbesondere die NSA – sehr wohl über Möglichkeiten verfügt, Competitive Intelligence zu betreiben. Dass ein sich weiter verschärfender Konkurrenzkampf um Weltmarktanteile den Befürwortern der Competitive Intelligence neuen Auftrieb verleiten würde und damit auch die Versuchung stärken könnte, ursprünglich zur militärischen Aufklärung sowie zur Bekämpfung des illegalen Technologietransfers und des Drogenhandels installierte Einrichtungen auch zur Gewinnung von Informationen über legale Geschäfte ausländischer Wettbewerber zu nutzen, sollte ebenfalls nicht völlig außer Acht gelassen werden.«<sup>3</sup>

Solange nachrichtendienstliche Erkenntnisse nur Regierungswissen bleiben, besteht für deutsche Unternehmen allenfalls die Gefahr, dass es politischen Druck aus Washington gibt, von unerwünschten oder sich in einer Grauzone von Dual-Use-Gütern befindlichen fragwürdigen Geschäften Abstand zu nehmen. Doch die Risiken für den Wirtschaftsstandort Deutschland sind nach Einschätzung des Bundesnachrichtendienstes von 1991 weit größer: „Es wäre jedoch mehr als blauäugig, anzunehmen, dass nicht doch gelegentlich ‚wettbewerbsförderndes‘ Material aus dem staatlichen Bereich an die Wirtschaft ‚abfließt‘ (und ‚abfließen‘ wird). Mit Blick auf die manchmal etwas verschwommenen Übergänge zwischen Politik und Wirtschaft in den Vereinigten Staaten sind ‚Leaks‘ wohl programmiert. Ferner darf nicht vergessen werden, dass Wirtschaftsspionage unter Konkurrenten nicht völlig unüblich ist. Zahlreiche US-Unternehmen unterhalten eigene ‚Informationsabteilungen‘, in denen wiederum sehr häufig ehemalige Mitarbeiter der Intelligence Community beschäftigt sind [...] Dass in den ‚Intelligence Offices‘ gelegentlich Probleme mittels guter alter Kontakte auf dem ‚kleinen Dienstweg‘ erledigt werden, dürfte in der Natur der Sache liegen.«<sup>4</sup>

In der Intelligence Community der USA selbst gab es ab dem Ende der 1980er Jahre eine intensiv geführte Debatte um das Für und Wider von Wirtschaftsspionage zugunsten amerikanischer Unternehmen. Mit der Berufung von R. James Woolsey, der gute Verbindungen zur US-Rüstungsindustrie hatte, zum Director of Central Intelligence und CIA-Chef durch US-Präsident Bill Clinton im Februar 1993 setzten sich die Befürworter einer allumfassenden Wirtschafts-, Konkurrenz- und Industriespionage letztlich durch.<sup>5</sup>

Während der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz, Hans-Georg Maaßen, im Dezember 2013 noch vor den Bedrohungen der deutschen Industrie durch US-Spionage gewarnt hatte, vollzog er nur knapp zwei Monate später in einem Interview mit dem

---

<sup>3</sup> Ebd., S. 12.

<sup>4</sup> Ebd., S. 11 f.

<sup>5</sup> Vgl. Schmidt-Eenboom, Erich/Angerer, Jo: Die schmutzigen Geschäfte der Wirtschaftsspione, Düsseldorf 1994, S. 154 -175.

*Handelsblatt* eine Kehrtwende und behauptete, das amerikanische Recht sähe nicht vor, »Industriespionage durch amerikanische Dienste zu betreiben«. Damit wäre Spionageabwehr – die Aufgabe seines Amts – in dieser Richtung hinfällig.<sup>6</sup>

Dennoch steht angesichts der bloßen Menge der in und über die Bundesrepublik erfassten und gespeicherten Telekommunikationsvorgänge der Verdacht im Raum, die NSA würde nicht nur allgemeine Wirtschaftsaufklärung betreiben, sondern auch Beiträge zur Wettbewerbsspionage leisten. So wurden politische Forderungen nach größerem Datenschutz für EU-Bürger und dem Schutz europäischer Unternehmen vor Wirtschaftsspionage revitalisiert, die das Europäische Parlament bereits im November 2002 infolge des Untersuchungsberichts über den angelsächsischen Aufklärungsverbund ECHELON – »eines globalen Abhörsystems für private und wirtschaftliche Kommunikation« erhoben hatte.<sup>7</sup> Der Nachweis amerikanischer Wirtschaftsspionage gegen die Bundesrepublik ist aus den Enthüllungen von Edward Snowden nicht zweifelsfrei zu erbringen. Er gelingt jedoch durch den Rückgriff auf einen weit größeren Fundus von 700000 geheimen US-Regierungsdokumenten bei Wikileaks. Für die Genehmigung von Ausfuhren, die internationalen oder nationalen Restriktionen unterliegen könnten, ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zuständig. Deshalb wurde der Wikileaks-Bestand nach dem Stichwort „BAFA“ bzw. »Federal Economic and Export Licensing Agency« durchforstet. Diese Stichprobe ergab 101 als vertraulich oder geheim eingestufte Dokumente aus dem Zeitraum von 2006 bis 2010, in denen US-Diplomaten diese Behörde erwähnt haben. Der typische Vorgang besteht in einer Weisung des amerikanischen Außenministeriums an den US-Botschafter in Berlin, beim Auswärtigen Amt (AA) vorstellig zu werden, um in einem Non-Paper auf anstehende deutsche Exporte zu verweisen, die nach Auffassung der US-Regierung kritisch sind. Das AA prüfte zunächst, ob eine entsprechende Ausfuhrgenehmigung beantragt wurde, nahm im Einzelfall Rücksprache mit dem betroffenen Unternehmen, holte ggf. Informationen beim Zollkriminalinstitut oder dem Bundesnachrichtendienst ein und trug dem US-Botschafter die gewonnenen Erkenntnisse vor. Der übermittelte die deutsche Antwort kommentiert an seinen Dienstherrn, das State Department, und an eine Vielzahl amerikanischer Geheimdienstbehörden. Dazu einige

---

<sup>6</sup> Vgl. Deutscher Top-Geheimdienstler kritisiert Snowden, in: *Handelsblatt* vom 28.1.2014.

<sup>7</sup> Vgl. Amtsblatt der Europäischen Union C16E/88 vom 22.1.2004. Das Europäische Parlament forderte in dieser Entschließung u.a., „dass Verhandlungen über den Abschluss internationaler Übereinkünfte, insbesondere mit den Vereinigten Staaten, über den Schutz der Unionsbürger und der EU-Unternehmen gegen den Missbrauch und den widerrechtlichen Einsatz von Abhörsystemen für Kommunikationen und über Maßnahmen gegen Industriespionage und den Missbrauch von Markt- und Wettbewerbsbeobachtung (Competitive Intelligence) aufgenommen werden.“

Beispiele, die unterschiedliche Facetten der US-Überwachung deutscher Unternehmen beleuchten:

Ende Februar 2008 berichtete die US-Botschaft in Berlin nach Washington, dass es gelungen sei, das deutsche Unternehmen Deckel Maho Gildemeister (DMG) für von der Mohammad Ishaq Engineering Works in Karatschi gewünschten Lieferung von Ersatzteilen für die universelle Bohr- und Fräsmaschine vom Typ DMU 60P sowie entsprechende technische Hilfe zu sensibilisieren. Das Non-Paper des AA hatte auf eine amerikanische Demarche hin mitgeteilt, 2002 sei der Export solcher Maschinen nach Pakistan genehmigt worden, weil zu diesem Zeitpunkt keine abträglichen Informationen über das Unternehmen in Karatschi vorgelegen hätte. DMG habe mitgeteilt, dass es bisher keine neue Anfrage bekommen habe und überdies zugesagt, die deutschen Behörden in einem solchen Falle zu unterrichten.<sup>8</sup>

Am 23. Mai 2007 hat das AA ein Non-Paper der US-Botschaft erhalten, dass davor warnte, dass die schwedische Firma Mahaco bei der Alexander Wiegand GmbH & Co KG (WIKA) Druckmessumformer beschaffen wolle, deren Endverbleib im Iran liege. Das AA teilte der US-Seite daraufhin mit, dass WIKA die Exportgenehmigung für 200 solcher Geräte vom Typ IS 20 F nach Schweden beantragt habe, aber dass der Antrag noch nicht endgültig beschieden sei. Man werde die US-Regierung jedoch über die endgültige Entscheidung unterrichten.<sup>9</sup> Dieser Fall macht zugleich deutlich, dass die US-Nachrichtendienste auch deutsche Exporte in unproblematische Staaten im Auge haben, wenn sie Erkenntnisse über einen potenziellen Weiterexport in Länder haben, die Exportrestriktionen unterliegen oder die aus amerikanischer Sicht nicht mit eigentlich legalen Gütern beliefert werden sollten.

Am 5. Mai 2008 reagierte das AA mit einem Non-Paper auf eine Intervention der US-Botschaft in Berlin vom 18. Januar, die darauf hingewiesen hatte, dass das iranische Unternehmen Shahid Bagheri Industrial Group über die Iranian Khodro Company (IKCO) LKW der Modelle 4053 und 3340 des Herstellers Mercedes Benz beschaffe. Die Exportkontrollabteilung des AA teilte dem Leiter der Abteilung »Internationale Angelegenheiten« in der Berliner US-Botschaft mit, dass für die sowohl zivil als auch militärisch nutzbaren Lastkraftwagen kein Exportgenehmigungsantrag vorläge und dass eine Firmenauskunft von Mercedes Benz nicht verfügbar sei. Es schloss das Non-Paper mit dem Satz: »We look forward to continuing our excellent cooperation in the field of export

---

<sup>8</sup> Vgl. cable 08BERLIN243-a: German Company Alerted to Pakistani Entity's Attempt to Procure Spare Parts and Technical Assistance, 28.2.2008, Secret, unter: [https://wikileaks.org/plusd/cables/08BERLIN243\\_a.html](https://wikileaks.org/plusd/cables/08BERLIN243_a.html) (Zugriff 15.2.2017).

<sup>9</sup> Vgl. cable 07BERLIN1342: (S) German Responds to USG Notification of Procurement Activities by the Swedish Firm Mahaco, 6.7.2007, Secret, unter: [https://wikileaks.org/plusd/cables/07BERLIN1342\\_a.html](https://wikileaks.org/plusd/cables/07BERLIN1342_a.html) (Zugriff 15.2.2017)

controls.«<sup>10</sup> Diese Standardformulierung macht deutlich, was auch Vertreter des Zollkriminalinstituts hinter vorgehaltener Hand betonen: Angesichts der eingeschränkten Kompetenzen und begrenzten Kapazitäten des BND bei der Überwachung bundesrepublikanischer Unternehmen spielen die US-Nachrichtendienste eine herausragende Rolle bei der Kontrolle deutscher Exporte.

Die amerikanisch-deutschen Auseinandersetzungen hinsichtlich deutscher Exporte drehten sich vielfach um den Iran. Die Bundesrepublik wollte sich nur an das internationale Kontrollregime halten, die USA jedoch wollten auch legale Ausfuhren verhindern. Der gravierendste Fall ist der amerikanische Druck auf Angela Merkel im Juli 2008 bei der Ausfuhr von Erdgasverflüssigungsanlagen in den Ölstaat, in dem dennoch Benzinknappheit vorherrschte. Das Bundesausfuhramt hatte keine rechtliche Handhabe, um den Export von drei kleineren Anlagen der Firma Steiner-Prematechnic im Umfang von 67 Millionen Euro zu stoppen. Drei deutsche Konzerne – E.ON, Vattenfall und die BASF-Tochter Wintershall – wollten größere Anlagen in den Iran liefern und übten politischen Druck aus. Aber die Kanzlerin beugte sich der amerikanischen Linie und versprach »informellen Druck« zur Unterlassung der unter keine Embargobestimmungen fallenden Ausfuhren auszuüben.<sup>11</sup>

Zur Aufklärung der deutsch-iranischen Wirtschaftsbeziehungen verlassen sich die USA nicht allein auf technische Mittel. 1994 versuchten die CIA den Ministerialbeamten des Wirtschaftsministeriums Klaus Dieter von Horn anzuwerben. Ihnen ging es um Informationen über deutsche Kreditbürgschaften, um die Namen iranischer Geschäftspartner oder um die Hilfe der Bundesrepublik beim Weiterbau des Atomkraftwerks in Busher. Doch Horn meldete den Vorfall dem BND und dem Verfassungsschutz. BfV-Präsident Peter Frisch forderte im Februar 1997 vom damaligen CIA-Residenten Floyd L. Paseman den Abzug des CIA-Offiziers, der Horn angesprochen hatte. Paseman bestritt zwar den Spionageversuch, schickte seinen Mitarbeiter aber dennoch in die Staaten zurück. Insgesamt waren es eine Handvoll CIA-Offiziere, die in den 1980er- und 1990er-Jahren auf Druck des Kanzleramts die Bundesrepublik verlassen mussten.<sup>12</sup>

Das Kanzler- und das Auswärtige Amt waren nicht die einzigen Ministerien, die mit US-Geheimdienststerkenntnissen über den ökonomischen Bereich der Bundesrepublik konfrontiert wurden. Im Oktober 2007 traf der Staatssekretär im amerikanischen Schatzministerium Robert Kimmitt in Hamburg mit dem Bundesfinanzminister Peer Steinbrück zusammen. Der

---

<sup>10</sup> Vgl. cable 08Berlin617: (S). Germany Finds No Iranian Procurement Attempts for Dual-Use Mercedes Benz Trucks, 9.5.2008, Secret.

<sup>11</sup> Vgl. cable 08BERLIN1050: German Chancellery Approved Gas Deal With Iran, But Is Blocking Larger Projects, 31.7.2008. Secret, unter: <http://cables.mrkva.eu/cable.php?id=164404> (Zugriff 15.2.2017).

<sup>12</sup> Vgl. Förster: Maulwürfe, S. 71 f.; Lachmann: »9/11 haben sie uns angelastet«

als geheim eingestufte Bericht der US-Generalkonsulin Karen Johnson an das State Department über diese Besprechung vom 23. Oktober erläuterte unter Punkt 7, dass Kimmitt den Minister über amerikanische Geheimdiensterkenntnisse unterrichtete, die deutlich machten, dass nach dem Rückzug von Deutscher und Commerzbank aus dem Irangeschäft nunmehr zwei Privatbanken – die BHF-Bank, eine Tochter der Deutschen Bank, und die ebenfalls in Frankfurt ansässige Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank – in diese Bresche gesprungen seien. Der US-Staatssekretär bat Steinbrück, sich diese Informationen, die an sein Büro und den BND gegangen seien, sorgfältig anzusehen. Der Minister sagte zu, dies nach seiner Rückkehr nach Berlin zu tun.<sup>13</sup> Damit ist evident, dass sowohl das Bundeswirtschaftsministerium als auch der BND Kenntnis davon hatten, dass die Auslandsaktivitäten deutscher Geldinstitute von den US-Nachrichtendiensten überwacht wurden.

Die Auswertung der Wikileaks-Dokumente macht deutlich, dass die vom BND antizipierte US-Wirtschaftsaufklärung weiterhin beträchtliches Gewicht hat. So wie der BND 1991 aus der Überwachung des gegen Bagdad verhängten Embargos auf eine umfassende Wirtschaftsaufklärung durch die NSA schließen konnte, so wird aus den US-Interventionen mit Schwerpunkt bei Exporten Richtung Teheran erneut deutlich, dass die Vereinigten Staaten über ein wohl lückenloses Bild der (Auslands-)Kommunikation deutscher Unternehmen verfügen. Während die Bundesregierung in scheinbarer Ahnungslosigkeit verharrte, wusste es der BND 2008 erneut besser. Am 16. Januar verfasste sein Leitungsstab eine Stellungnahme für das Bundeskanzleramt, in der er vor einer US-Wirtschaftsspionage »gegen europäische Netzbetreiber und damit einhergehende mögliche Schäden für die europäische Wirtschaft« warnte. Doch diese Warnungen des BND fanden beim damaligen Kanzleramtschef Thomas de Mazière kein Gehör.<sup>14</sup>

Man muss kein Prophet sein, um zu prognostizieren, dass die vom neuen US-Präsidenten Donald Trump unter dem Leitmotiv »America first« eingeleiteten und angedrohten Handelskriege die Wirtschaftsspionage seiner Dienste in neue Höhen treiben werden. Gespannt sein darf man nur in der Frage, welche westlichen Verbündeten darauf auch in Zukunft phlegmatisch reagieren werden.

---

<sup>13</sup> Vgl. cable 07HAMBURG62: Treasury Deputy Secretary Kimmitt Speaks With German Finance Minister On Sovereign Wealth Funds, Exchange Rates, And Iran, 23.10.2007. Secret, unter: [https://www.wikileaks.org/plusd/cables/07HAMBURG62\\_a.html](https://www.wikileaks.org/plusd/cables/07HAMBURG62_a.html) (Zugriff 15.2.2017).

<sup>14</sup> Vgl. Baumgärtner, Maik/Schindler, Jörg: „Alles ungefiltert“, in: Der Spiegel 21/2015, S. 24f.